



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.11.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Artl, Wolfgang
Bräuer, Jürgen ab 19:30 Uhr (TOP 4)
Gundel, Wolfram
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. BGMin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Stellwag, Hans Jürgen
Zucker, Wolfgang

Ortssprecher

Fetz, Friedrich
Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Wolf, Else

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Engelhard, Birgit
Wäger, Steffen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Blank, Stefan	entschuldigt
Burgis, Wolfgang	entschuldigt
Stark, Helmut	entschuldigt
Vogel, Walter 2. BGM	entschuldigt
Ziegler, Christoph	entschuldigt

Ortssprecher

Schuster, Helene	
Würflein, Christiane	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Nachruf zum Todes des ehemaligen 3. Bürgermeisters Hans Stellwag
- 2 Ehrungen von Gemeindebürgern
- 3 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
 - 3.1 Bauamt
 - 3.1.1 Hochbau
 - 3.1.2 Tiefbau
 - 3.2 Bauhof
- 4 Sachstand zum Erlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung **2018/932**
- 5 Abwassergebühr 2019 - 2022 und Beschluss der 9. Änderungssatzung der BGS/EWS **2018/933**
- 6 Anpassung der Standgebühren für Märkte und Kirchweih ab 01.01.2019 **2018/934**
- 7 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB; 9. Änderung des FNP sowie Aufstellung des BPlanes Nr. B 21 für die Erweiterung des Gewerbegebiets der Gemeinde Weihenzell **2018/939**
- 8 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 10 Gewerbegebiet Neumühle der Gemeinde Weihenzell im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB **2018/940**
- 9 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Kita an der Steige" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB des Marktes Wilhermsdorf **2018/941**
- 10 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Rosenberg" - Bauabschnitt 1 - 1. Änderung nach § 4 Abs. 2 BauGB **2018/919**
- 11 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Rosenberg" - Bauabschnitt 2 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB **2018/920**
- 12 Bekanntmachungen
 - 12.1 Bürgerserviceportal **2018/935**
 - 12.2 Information über das Aufstellen von Kirchweihbäumen
Versicherung
- 13 Verschiedenes
 - 13.1 Konzessionsvertrag mit der N-Ergie AG
- 14 Wünsche und Anträge
 - 14.1 Bekanntgabe von runden Geburtstagen im Amtsblatt
 - 14.2 Bepflanzung Kreisverkehr
 - 14.3 Straßenleuchte in Götteldorf bei Anwesen Fugger
 - 14.4 Bitraten-Analyse
Darstellung im Bereich des Ortskerns

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Nachruf zum Todes des ehemaligen 3. Bürgermeisters Hans Stellwag
--------------	---

Hans Stellwag gehörte vom 01.05.1984 – 30.04.2002 dem Marktgemeinderat an und war von 1996 bis 2002 3. Bürgermeister. Von 1985 bis 1996 war Hans Stellwag im Rathausbauausschuss, von 1990 bis 2002 Mitglied im Bauausschuss und von 1984 bis 1996 Mitglied im Finanzausschuss.

Hans Stellwag hat während seiner Gemeinderatstätigkeit 18 Jahre lang sein Fachwissen besonders im Bau-Bereich in hervorragender Weise eingebracht und sein kommunales Ehrenamt mit großer Ernsthaftigkeit und persönlichem Einsatz engagiert ausgeübt und damit fast eine Generation lang Verantwortung für seine Mitbürger übernommen. Als Gemeinderat hat er mit besonnenen und fundierten Beiträgen als Praktiker an der positiven Entwicklung unserer Marktgemeinde mitgewirkt.

Am 16.04.2002 wurde Hans Stellwag mit der Dankurkunde des Bayer. Staatsministeriums des Innern ausgezeichnet.

Für seine kommunalpolitischen Verdienste wurde er 2002 mit der silbernen Verdienstmedaille der Marktgemeinde Dietenhofen ausgezeichnet.

Wir werden Hans Stellwag in ehrender Erinnerung behalten.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Ehrungen von Gemeindegürgern
--------------	-------------------------------------

1. Bürgermeister Erdel ehrt eingangs der Sitzung folgende Gemeindegürgern für genannte Verdienste:

- Herrn Herbert Fetz, FF Andorf, für 40 Jahre aktiven Dienst Feuerwehrdienst
- Herrn Steffen Zeller für die Verleihung eines Meisterpreises anlässlich des guten Prüfungsergebnisses als Abschluss der Fortbildung zum Fachagrarwirt Sportplatzpflege

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
--------------	--

TOP 3.1 Bauamt

TOP 3.1.1 Hochbau

Bauhof

Die beiden Heizöltanks im Bauhof wurden ausgebaut und entsorgt, das eingelagerte Heizöl wurde abgesaugt und auf die Heizöltanks der Liegenschaften verteilt.

Der Wohncontainer wurde bestellt, die Lieferung erfolgt in der KW 48/49.

Gutkauf-Markt

Der Heizöltank wurde ausgebaut und entsorgt, das eingelagerte Heizöl wurde auf die Heizöltanks der Liegenschaften verteilt.

Die Arbeiten zur Aussteifung der Kellerwand wurden begonnen, die Proben für die Schadstoffanalyse wurden genommen und werden zurzeit ausgewertet, das Schadstoffgutachten wird Anfang Dezember vorliegen.

Feuerwehrhaus Kleinhaslach

Der Rasen wurde eingesät und die Feuerwehrspritze wurden geliefert und montiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.1.2 Tiefbau

Derzeit werden in der Abteilung Tiefbau keine Baustellen abgewickelt. Es werden Planungen und Ausschreibungen (Erschließungsstraße Kita Kunterbunt Ersatzneubau, Kurve Kleinhabersdorf, Verbreiterung Haunoldshofener Weg), sowie Verwaltungsarbeiten, durchgeführt.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Bauhof

- Wohncontainer: Versorgungsleitungen u. Fundament hergestellt
- Allgemeine Pflegemaßnahmen (Hecken schneiden)
- Bankette mähen
- Wirtschaftswege (Bankette abziehen, Wege splitten)
- Spielplätze (an verschiedenen Spielplätzen neue Geräte aufstellen)
- Grabenunterhalt

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Sachstand zum Erlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
--------------	---

Die Satzungsentwürfe für die „neue“ Entwässerungssatzung (EWS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) liegen der Finanzverwaltung mittlerweile von der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder vor und wurden inhaltlich bereits im Haus und mit der Kommunalberatung abgestimmt.

Bezüglich der geplanten Übergangsregelung beim Beitragsmaßstabswechsel von der zulässigen hin zur tatsächlichen Geschossfläche, empfiehlt die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder den Formulierungsvorschlag von Fr. Dr. Thimet (Bay. Gemeindetag) mit folgendem Inhalt:

„Alle unter vorangegangenem Satzungsrecht verwirklichten Beitragstatbestände werden als abgeschlossen betrachtet.“

Diese Übergangsregelung sieht vor, dass ab Inkrafttreten der neuen BGS/EWS Beitragstatbestände, die vor diesem Zeitpunkt entstanden sind und eine Beitragszahlung auslösen, als abgegolten gewertet werden.

Beim Markt Dietenhofen liegen aus den Jahren 2014 bis 2018 noch zahlreiche Baugenehmigungen vor, welche einen Beitragstatbestand verwirklichen und bisher beitragsrechtlich noch nicht festgesetzt und erhoben wurden. Würde nun die neue BGS/EWS in Kraft treten, wäre eine Erhebung bzw. Festsetzung dieser Herstellungsbeiträge nicht mehr möglich.

Da sich der Markt Dietenhofen grundsätzlich durch Erlass der bisherigen BGS/EWS verpflichtet hat, Herstellungsbeiträge entsprechend einer Satzung zu erheben, ist aus Sicht der Verwaltung der bewusste Verzicht auf diese noch offenen Beiträge durch den neuen Satzungserlass mit dieser Übergangsregel nicht möglich und rechtswidrig.

Aufgrund der hohen Komplexität des Beitragsrechts und der ohnehin starken Arbeitsbelastung in der Verwaltung, wird mit einer Abrechnung der offenen Beitragsfälle erst bis Ende des Jahres 2019 zu rechnen sein, sodass die „neuen“ Satzungen erst zum 01.01.2020 erlassen werden sollten.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Abwassergebühr 2019 - 2022 und Beschluss der 9. Änderungssatzung der BGS/EWS
--------------	---

Die gemeindliche Abwassergebühr wird von der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder grundsätzlich für einen Vierjahreszeitraum kalkuliert. Die Gebühr wurde zuletzt für den Zeitraum 2017 – 2020 mit einem Gebührensatz von 3,00 € kalkuliert und beschlossen.

In dieser Kalkulation war eine Umlage für das Abwasser aus der Gemeinde Rügland mit inbegriffen. Die kürzlich erfolgte Festlegung der Gemeinde Rügland eine neue Kläranlage zu errichten und keinen Anschluss an das Leitungsnetz des Marktes Dietenhofen zu tätigen, macht die Einbeziehung der Umlage in die Gebührenkalkulation hinfällig und führt unterm Strich sogar zu

einer derartigen Verschiebung in der Kalkulation, dass der ursprüngliche Kalkulationszeitraum abzubrechen und neu zu kalkulieren war.

Herr Kohl von der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder hat in der Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung am 25.10.2018 die neue Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2019 – 2022 vorgestellt und ist dabei detailliert auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und Hintergründe für die Notwendigkeit einer neuen Kalkulation eingegangen.

Aufgrund der durch den Markt Dietenhofen zur Verfügung gestellten Ansätze spricht sich Herr Kohl für eine Gebührenerhöhung auf 3,11 €/m³ ab dem 01.01.2019 aus. Bei dieser Konstellation würde dem Markt Dietenhofen eine Sonderrücklage, die durch Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen gebildet wurde, bestehen bleiben, um damit künftige, heute noch nicht abzusehende Investitionen oder Unterhaltsmaßnahmen tätigen zu können.

Herr Kohl wies ausdrücklich darauf hin, dass bei außerplanmäßig bevorstehenden Investitionen oder Unterhaltsmaßnahmen der Kalkulationszeitraum auch wieder abgebrochen und die Gebühr wieder neu kalkuliert werden kann. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber eingeräumt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Marktgemeinderat mit Beschluss vom 25.10.2018 empfohlen, die Abwassergebühr für den Zeitraum 2019 bis 2022 entsprechend der Kalkulation der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder auf 3,11 €/m³ anzuheben.

Die Verwaltung wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, einen Entwurf für die 9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung mit der entsprechenden Gebührenanpassung bis zu dieser Marktgemeinderatssitzung vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anhebung der Abwassergebühr ab dem 01.01.2019 auf 3,11 €/m³ und die nachfolgend abgedruckte 9. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Neunte Satzung des Marktes Dietenhofen zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Vom ____.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 04. 04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des KAG vom 26.06.2018 (GVBl S. 449) erlässt der Markt Dietenhofen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Dietenhofen (BGS/EWS) vom 15. September 1998 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Dietenhofen Nr. 10/1998) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,11 €/m³ Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Dietenhofen,
Markt Dietenhofen

Erdel
1. Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6	Anpassung der Standgebühren für Märkte und Kirchweih ab 01.01.2019
--------------	---

Die Standgebühren der Märkte und der Kirchweih wurden zuletzt am 29.07.1997 mit Wirkung zum 01.01.1998 angehoben.

Derzeit geltende Regelung:
Laufender Meter Frontlänge 2,50 €
Imbissstand 25-50 €
Fahrgeschäft 15-255 €

Betrachtung des Haushaltsabschnitts Märkte im Verwaltungshaushalt (0.7300.)

	Ansatz 2018	Ist Stand 11.10.2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 2015
Einnahmen	6.000,00 €	5.429,81 €	6.406,73 €	6.385,28 €	5.942,26 €
Gebühren	6.000,00 €	5.429,81 €	6.406,73 €	6.385,28 €	5.942,26 €
Ausgaben	10.600,00 €	4.209,13 €	8.433,53 €	9.659,34 €	8.192,42 €
Grundstücksunterhalt	600,00 €	1.466,00 €	459,94 €	111,98 €	0,00 €
Strombezugskosten	2.000,00 €	-109,30 €	1.551,13 €	1.033,36 €	499,07 €
Betriebsaufwand	3.000,00 €	2.852,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Innerer Verrechnung	5.000,00 €	0 €	6.422,46 €	8.514,00 €	7.693,35 €
Ergebnis	-4.600,00 €	1.220,68 €	-2.026,80 €	-3.274,06 €	-2.250,16 €

Grundsätzlich sind in den Einnahmen bei Gebühren die Standgebühren an den Märkten, der Kirchweih und die Standgebühren für die Hähnchen- und Fischbraterei beinhaltet.
Bei den Einnahmen 2018 erfolgte die Abrechnung mit dem TV 09 Dietenhofen für die Kirchweih noch nicht.

Der erhöhte Grundstücksunterhalt 2018 liegt in der Reparatur eines Anschlussverteilers am Festplatz und der Erneuerung des Elektroanschlusses am Schlossplatz begründet. 2018 erfolgte zudem eine Rückerstattung von Strombezugskosten der Fa. Dauberschmitt für die Nutzung des Anschlusses am Festplatz, sodass hier bisher eine „negative Ausgabe“ im Jahr 2018 zu verzeichnen ist.

Im Jahr 2018 entstand vor allem für die Kirchweih ein erhöhter Betriebsaufwand, welcher in der Bereitstellung von Sicherheitskräften gründete (2.852,43 €).

In dieser Aufstellung nicht berücksichtigt sind die Anschaffung eines Bauzauns und von Leuchtmitteln, die auch an der Kirchweih eingesetzt wurden. Diese wurden als bewegliches Anlagevermögen dem Vermögenshaushalt zugeordnet und hatten einen Umfang von
Bauzaun 4.837,99 € (verbucht beim beweglichen Anlagevermögen des Bauhofes)
Leuchtmittel 2.377,62 € (verbucht beim beweglichen Anlagevermögen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung)

Da diese Anlagevermögen nicht direkt bei den Märkten erfasst sind, erfolgt bei obiger Aufstellung auch keine Berücksichtigung der Abschreibung und Verzinsung der Herstellungskosten. Innere Verrechnungen im Jahr 2018 werden erst zum Jahresabschluss erfasst, sodass auch hierzu bisher noch keine Aussage getroffen werden kann.

Anhand der Ist-Einnahmen des Jahres 2017 stellen sich die Einnahmen der Märkte wie folgt dar:

Standgebühren Märkte und Kirchweih	3.980,00 €
Einzelvereinbarungen	194,20 €
Strom Märkte und Kirchweih	1.789,65 €
sonstige Einnahmen	442,88 €
Summe	6.406,73 €

Bei der Entscheidung über die Anhebung der Standgebühr sind der zu erzielende Zweck und die Wirkung miteinander abzuwägen.

Eine reine Umlage der Auslage für die Gewährleistung der Sicherheit auf die Standbetreiber widerspricht zum einen dem Gedanken des Gesetzgebers, der die Öffentliche Sicherheit und Ordnung als Aufgabe den Sicherheitsbehörden (hier Markt Dietenhofen) zuordnet. Eine Delegation dieser Aufgabe an Private (auch finanziell) ist nicht zweckführend. So sind Schausteller und andere Gewerbetreibende lediglich für die Abwehr von Gefahren zuständig, die aus ihrem Wirken erwachsen könnten.

Des Weiteren ist mit zu berücksichtigen, dass die von Gemeindeseite getroffenen Schutzmaßnahmen nicht rein den Schaustellern und Markthändlern dienen, sondern gerade eben auch den Marktbesuchern, den Anwohnern und den Verkehrsteilnehmern, die hierfür aber nicht direkt von der Marktgemeinde finanziell in Anspruch genommen würden.

Mit in die Abwägung einzubeziehen ist auch die Sicherstellung der Weiterführung des Brauchtums und der Tradition Markt und Kirchweih durch moderate Standgebühren. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Rückgang der Standbetreiber ersichtlich, was auch zu einem Rückgang der Marktbesucher führt und umgekehrt. Diese Tendenz könnte durch zu hohe Standgebühren weiter gefördert werden.

Unter Einbeziehung dieser Gesichtspunkte erscheint eine reine Umlage der Kosten für die Sicherheitsgewährleistung auf die Standbetreiber nicht zweck- und zielführend.

Im Zuge von Preissteigerungen beim Unterhalt und Betriebskosten im Allgemeinen und des

bereits langen Zeitraums, in welchem keine Preisanpassung erfolgte, scheint diesbezüglich nach sachlichen Erwägungen dennoch eine moderate Anhebung der Standgebühren angezeigt.

Die Verwaltung schlägt daher eine Anhebung der Standgebühren wie folgt vor

	Bisher	ab 01.01.2019	Anhebung In Zahlen	Anhebung pro- zentual
Lfd. Meter Front- länge	2,50 €	3,00 €	0,50 €	20 %
Imbissstand	25 - 50 €	30 – 60 €		20 %
Fahrgeschäft	15 – 255 €	18 – 300 €		20 %

Bezogen auf das Ergebnis des Jahres 2017 würde eine dargestellte Erhöhung jährliche Mehreinnahmen von 796 € bewirken, was einen weiteren jährlichen Zuschussbedarf aus allgemeinen Haushaltsmitteln für die Security-Bereitstellung von rund 2.000 € bedeutet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat durch Beschluss vom 25.10.2018 dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und die Standgebühren ab dem 01.01.2019 wie dargestellt anzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anpassung der Standgebühren ab 01.01.2019 wie dargestellt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 7	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB; 9. Änderung des FNP sowie Aufstellung des BPlanes Nr. B 21 für die Erweiterung des Gewerbegebiets der Gemeinde Weihenzell
--------------	---

Die Gemeinde Weihenzell beabsichtigt, das bestehende Gewerbegebiet zu erweitern. Deshalb hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen am 13.03.2017 sowie 03.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet Neumühle sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB legt die Gemeinde Weihenzell die Entwurfsunterlagen vor.

Planausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan
m1:5000



Planausschnitt zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans
mit integriertem Landschaftsplan, m1:5000



Auszug aus dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 21 Gewerbegebiet Neumühle:



Die Bauverwaltung sieht keine Belange des Marktes Dietenhofen durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet Neumühle berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet Neumühle der Gemeinde Weihenzell.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 8	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 10 Gewerbegebiet Neumühle der Gemeinde Weihenzell im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
--------------	--

Die Gemeinde Weihenzell beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. B 10 Gewerbegebiet Neumühle zu ändern. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden die Entwurfsunterlagen vorgelegt.

Gegenstand der 2. Änderungsplanung ist das Einbeziehen von Teilflächen. Für die Sicherstellung der künftigen Erschließung des neuen Baugebiets im südlichen Anschluss des vorhandenen Gewerbegebiets wurde eine Fläche für die Erschließungsstraße vermessen.

Die Änderungen können im beiliegenden Beiblatt entnommen werden.

Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Diethofen durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 10 Gewerbegebiet Neumühle der Gemeinde Weihenzell nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 10 Gewerbegebiet Neumühle der Gemeinde Weihenzell.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 9 **Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Kita an der Steige" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB des Marktes Wilhermsdorf**

Der Markt Wilhermsdorf beabsichtigt, westlich des Friedhofes einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen zur Errichtung einer Kindertagesstätte. Hierzu legt der Markt Wilhermsdorf die Entwurfsunterlagen vor.



Auszug aus dem Planblatt:



Die Bauverwaltung sieht durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kita An der Steige“ des Marktes Wilhermsdorf keine Belange des Marktes Dietershofen berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kita An der Steige“ des Marktes Wilhermsdorf im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB.

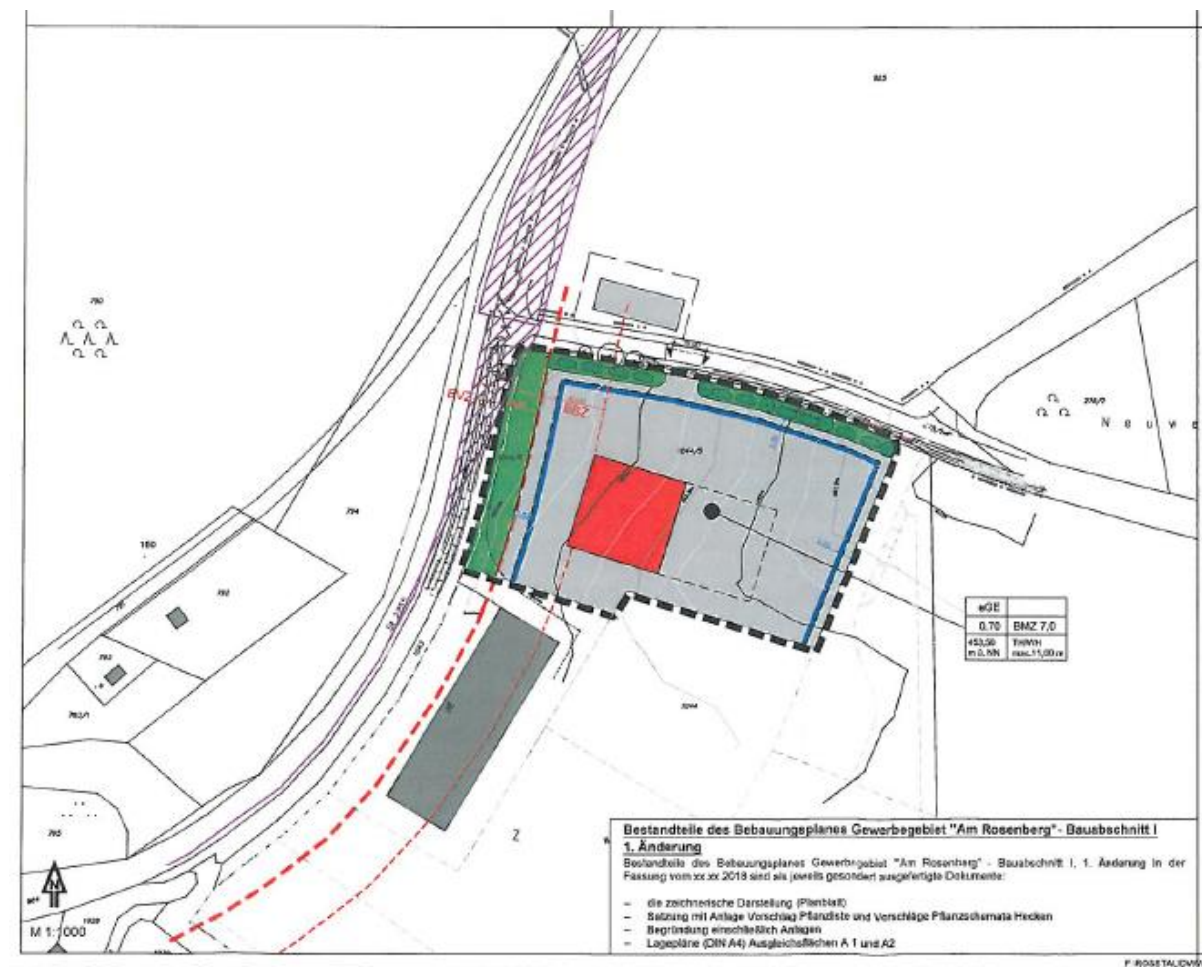
einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 10 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Rosenberg" - Bauabschnitt 1 - 1. Änderung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Rügland beabsichtigt, den rechtskräftigen Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Rosenberg“ – Bauabschnitt 1 zu ändern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll um

eine Teilfläche erweitert werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung dem Markt Diethofen mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.



Der Markt Diethofen wurde bereits in der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung angehört. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 keine Einwendungen gegen die Planung erhoben.

Die Bauverwaltung sieht weiterhin die Belange des Marktes Diethofen durch die 1. Änderung nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

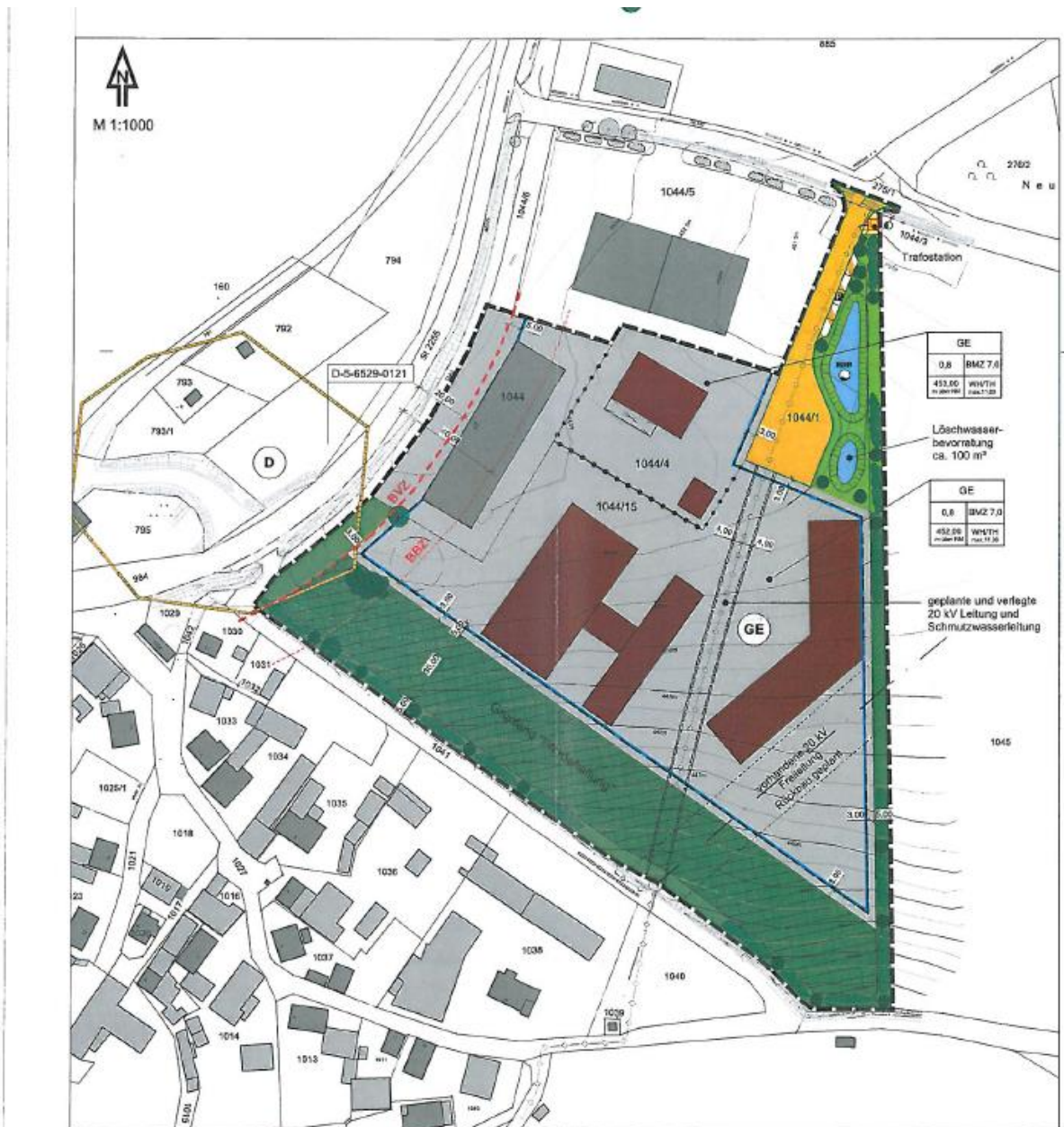
Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Rosenberg“ – Bauabschnitt 1 der Gemeinde Rügland.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 11 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Rosenberg" - Bauabschnitt 2 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Rügland beabsichtigt, zusätzliche Gewerbeflächen südlich des Bauabschnittes 1 des Gewerbegebiets „Am Rosenberg“ auszuweisen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung dem Markt Diethenhofen mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.



Der Markt Diethenhofen wurde bereits in der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung angehört. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 keine Einwendungen gegen die Planung erhoben.

Die Bauverwaltung sieht weiterhin die Belange des Marktes Diethenhofen nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Rosenberg“ – Bauabschnitt 2 der Gemeinde Rügland.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 12 Bekanntmachungen

TOP 12.1 Bürgerserviceportal

Ab Dezember steht den Bürgerinnen und Bürgern ein Bürgerserviceportal zur Verfügung, das über unsere gemeindliche Homepage erreicht werden kann. Hierüber können verschiedene behördliche Dokumente online beantragt und auch im Rahmen des „e-payments“ online bezahlt werden.

Hier Anmelden
Mein Konto ▼

Markt Dietenhofen
Landkreis Ansbach



Sie sind hier: Bürgerservice

Bürgerservice	Bürgerservice-Portal
Meldebescheinigung	Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an Ihre örtliche Verwaltung zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.
Ausweis-Statusabfrage	Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.
Übermittlungssperren	Die unter Bürgerservice aufgeführten Dienste sind in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar.
Wohnungsgeberbestätigung	Bei direkter Nutzung klicken Sie einfach in der linken Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst, den Sie in Anspruch nehmen möchten.
Umzug innerhalb des Marktes	Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten. Dies können Sie entweder mit Ihrem neuen Personalausweis tun oder mit einem Benutzernamen und einem Passwort. Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen. Damit sparen Sie Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags.
Voranzeige einer Anmeldung	Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro - wir helfen Ihnen gerne weiter.
Abmeldung ins Ausland	
Briefwahl-Antrag	
Geburtsurkunde	
Eheurkunde	
Lebenspartnerschaftsurkunde	
Sterbeurkunde	
Wasserzählerablesung	
Sicherer Dialog	
Führungszeugnis	
Gewerbezentralregister	
Dietenhofen	

Startseite

Des Weiteren hat der Bürger durch Einrichtung eines Bürgerkontos unter Anmeldung mit seinem Personalausweis die Möglichkeit, im Rahmen des sogenannten „Sicheren Dialoges“ in Angelegenheiten, die die Bereiche Bauen, Finanzen, Standesamt oder Allgemeines betreffen, direkt mit dem jeweiligen Fachbereich in der Verwaltung online zu kommunizieren.

Durch das Bürgerserviceportal wird es auch möglich sein, die Zählerstände für die Ermittlung der Abwassergebühren, im Ablesezeitraum via Internet an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2 Information über das Aufstellen von Kirchweihbäumen

Da immer wieder Unfälle beim Kirchweih- bzw. Maibaumaufstellen passieren, wurden wir von der Bayerischen Versicherungskammer auf versicherungsrechtliche Bestimmungen zum Aufstellen von Kirchweihbäumen durch die Ortsburschen aufmerksam gemacht.

Das Aufstellen des Kirchweihbaumes wird als Brauchtum im Interesse der Gemeinde Dietershofen durchgeführt und liegt dadurch in deren Zuständigkeitsbereich. Wenn das Aufstellen nicht durch gemeindeeigenes Personal durchgeführt wird, sondern von einem Verein oder von Personen, die nicht organisiert sind, so fallen die hierbei tätigen Personen nicht automatisch unter den Versicherungsschutz der Kommunalen Haftpflichtversicherung.

Damit der Versicherungsschutz gewährleistet wäre, müsste die Gemeinde einen Bauhofmitarbeiter dazu abstellen, der beim Baumholen, Herrichten und Aufstellen die Aufsicht (gemeindliches Direktionsrecht) führt.

Sollen die Ortsburschen in Eigenregie diese Aufgaben ausführen, muss der 1. Bürgermeister eine natürliche Person (Vorstand der Ortsburschen) beauftragen, die das gemeindliche Direktionsrecht ausübt und alle sonstigen Personen in einer Liste namentlich erfasst und diese Liste an die Gemeinde weiterleitet.

Die Versicherungskammer empfiehlt, dass an die beauftragten Personen von der Gemeinde ein Hinweisblatt mit Vorschriften zum Aufstellen von Kirchweihbäumen ausgegeben wird.

Ein vom Versicherer empfohlenes Hinweisblatt mit folgendem Inhalt soll an die jeweiligen Ortsburschen bzw. Verantwortlichen ausgehändigt werden:

Hinweise zum Aufstellen von Kirchweih- und Maibäumen

Die entsprechenden Hinweise sind von Ihnen als Ansprechpartner der Ortsburschen zwingend einzuhalten und zu beachten, Sie üben als Beauftragter der Gemeinde das Direktionsrecht (Weisungsrecht) gegenüber den Helfern aus.

Damit der Versicherungsschutz der kommunalen Haftpflicht und Unfallversicherung greift, müssen untenstehende Vorschriften beachtet werden:

- Achten Sie darauf, dass Ihre Helfer nicht alkoholisiert sind.

- Sämtliche Helfer müssen bis drei Tage vor Aufnahme der Tätigkeit in einer Liste aufgenommen werden und der Gemeinde gemeldet werden.

- An Motorsägen (Motorsägenkurs erforderlich) und Winden (falls mit dieser aufgestellt wird) dürfen nur Personen arbeiten, die in der Handhabung unterwiesen und fachlich geeignet sind

- Für das Fällen, bearbeiten und den Transport des Baumes sind nur Personen einzusetzen, die das entsprechende Fachwissen haben.

- Beim Transport ist darauf zu achten, dass das verwendete Fahrzeug den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung entspricht und die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung eingehalten werden. Beim Transport dürfen sich keine Personen auf dem Baum oder dem Transportwagen befinden.

- Die zum Aufstellen des Baumes verwendeten „Schwalben“ sind vor der Benutzung von geeigneten Personen genauestens auf Sicherheit zu Prüfen.

- Der Gefahrenbereich beim Aufstellen muss ausreichend abgesperrt sein.

- Die Sichtkontrolle während der Standzeit nach einem Unwetter bzw. Sturm wird vom Bauhofpersonal übernommen.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz nur für die zivilrechtlichen, nicht jedoch für die strafrechtliche Haftung besteht. Die strafrechtliche Haftung ist immer eine persönliche Haftung für die kein Ver-sicherungsschutz möglich ist. Dessen sollten Sie sich unbedingt bewusst sein.

Falls beim Baumaufstellen etwas passieren sollte, bitte den Schaden möglichst genau dokumentieren (Fotos, Aufschreiben des Unfallherganges) und umgehend in der Gemeinde abgeben, damit der Schaden der Versicherung gemeldet werden kann.

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13.1 Konzessionsvertrag mit der N-Ergie AG

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügte Konzessionsvertrag mit der N-Ergie Aktiengesellschaft, Nürnberg wird, wie vorgestellt, abgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 14 Wünsche und Anträge

TOP 14.1 Bekanntgabe von runden Geburtstagen im Amtsblatt

3. Bürgermeisterin Hein teilt mit, dass Sie schon mehrmals darauf angesprochen wurde, warum nicht mehr die Geburtstage ab 70 Jahren im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Hierauf teilt Geschäftsleiter Wimmer mit, dass dies aus Gründen des Datenschutzes nur noch möglich ist, wenn die Jubilare einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Im Gremium besteht die Meinung, dass sich die Verwaltung überlegen sollte, wie „dieses Zustimmung“ erleichtert werden kann. Es wird angeregt, über das Amtsblatt einen Meldezettel bzw. auch im Onlineangebot etwas zu verfassen.

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2 Bepflanzung Kreisverkehr

Ortssprecherin Wolf bittet zu überprüfen, ob es möglich wäre, die Kreisverkehre in und um Dietshofen herum zu bepflanzen und dadurch auch optisch aufzuwerten.

1. Bürgermeister Erdel sagt eine Überprüfung zu, teilt jedoch mit, dass dies mit nicht unerheblichen Kosten bei der Anlage und auch der anschließenden Pflege verbunden ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 14.3 Straßenleuchte in Götteldorf bei Anwesen Fugger

Es wird angefragt, wann die Straßenleuchte beim Anwesen Fugger in Götteldorf angebracht wird.

Laut 1. Bürgermeister Erdel wurde diese Straßenleuchte bereits im Haushalt vorgesehen, jedoch aus verschiedenen Gründen noch nicht installiert. Er wird Herrn Spörl ansprechen, damit geklärt werden kann, ob und wie die Leuchte angebracht werden kann.

zur Kenntnis genommen

TOP 14.4 Bitraten-Analyse Darstellung im Bereich des Ortskerns

MGR Kuhr bittet zu überprüfen, ob die Darstellung in der veröffentlichten Bitraten-Karte zur Breitbandversorgung zum Termin 11/2018 falsch ist, oder die Telekom ihren eigenwirtschaftlichen Ausbau noch nicht weit genug vorangebracht hat.

Geschäftsleiter Wimmer teilt mit, dass er hierzu Kontakt mit der Breitbandberatung Bayern aufnehmen will, damit dies bewertet werden kann.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in